

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 519 184 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92106991.0**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 33/10**

(22) Anmeldetag: **24.04.92**

(30) Priorität: **21.06.91 DE 9107662 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.12.92 Patentblatt 92/52

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE DK ES FR GB IT NL SE

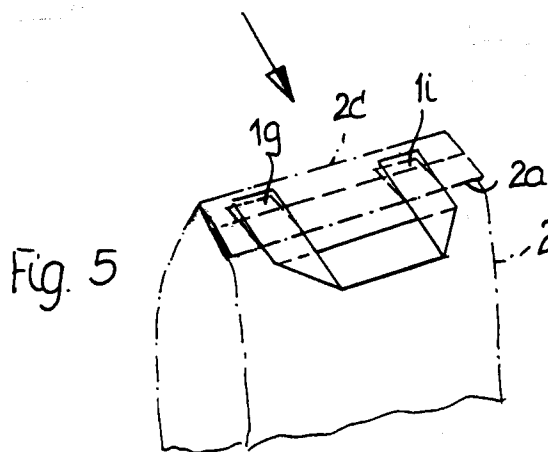
(71) Anmelder: **WILHELMSTAL-WERKE GmbH**
Fautenbacher Strasse 24
W-7590 Achern(DE)

(72) Erfinder: **Bögl, Theo**
Bachmatt 12
W-7595 Sasbachwalden(DE)
Erfinder: **Kuckhermann, Gustav**
Goethestrasse 24
W-4540 Lengerich(DE)

(74) Vertreter: **Thielking, Bodo, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Dipl.-Ing. Bodo Thielking
Dipl.-Ing. Otto Elbertzhagen Gadderbaumer
Strasse 20
W-4800 Bielefeld 1(DE)

(54) **Papierbeutel mit Tragelasche.**

(57) Ein Papierbeutel besitzt eine entlang einer Falzlinie (2a) umfalzbare Verschußlasche und eine Tragelasche (1), die am Papierbeutel angeklebt ist. Die Tragelasche (1) ist als in Längsrichtung umgefalteter, mehrlagiger Streifen ausgebildet, der von seinen beiden Enden her über einen Teil seiner Länge entlang der Falzlinie (1c) geschlitzt ist. Dabei sind die durch die Schlitze (1d; 1e) voneinander getrennten endseitigen Laschenbereiche (1f und 1g; 1h und 1i) auf unterschiedlichen Seiten der Falzlinie (2a) des Papierbeutels mit diesem verklebt.



EP 0 519 184 A1

Die Erfindung betrifft einen Papierbeutel mit einer entlang einer Falzlinie umfalzbaren Verschußlasche sowie mit Tragelasche aus Papier, die am Papierbeutel angeklebt ist.

Es ist bekannt, bei ungefüllten Papierbeuteln oder Tragetaschen zwei Griffe auf einander gegenüberliegenden Seiten anzukleben. Eine solche Konstruktion, die bei üblichen Einkaufstragetaschen verwendet wird, ist vergleichsweise aufwendig. Einerseits ist die Anbringung der beiden Tragetaschen im Fertigungsprozeß aufwendig, andererseits wirkt das Vorsehen von zwei Tragetaschen kosten erhöhend.

Es ist weiterhin auch bekannt, nur eine Tragelasche aus Papier vorzusehen und diese einseitig an einen noch unbefüllten Beutel anzukleben. Bei dieser Konstruktion wird der Beutel nach dem Befüllen verschlossen, und zwar durch Abnähen. Bei dem Abnähen wird die Tragelasche notwendig mit durchgenäht, mit der Folge, daß eine erhebliche Schwächungswirkung an der Naht eintritt. Außerdem ergibt sich bei einem einseitig angebrachten Griff der Nachteil, daß unter dem anhängenden Gewicht eine Abschälwirkung eintritt, welche darauf abzielt, den Tragegriff vom Beutel zu trennen.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Papierbeutel der als bekannt vorausgesetzten Art zu schaffen, welcher die Nachteile der bekannten Lösungen vermeidet. Dabei soll ein einfaches sicheres Anbringen eines nur einfach vorgesehenen Griffs nach dem Verschließen an dem verschlossenen Beutel ermöglicht werden. Darüber hinaus soll eine Teilbefestigung des Griffs an dem unverschlossenen Papierbeutel erfolgen können, wobei die endgültige Anbringung nach dem Verschließen möglich sein soll.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäß dadurch, daß die Tragelasche als in Längsrichtung umgefalteter mehrlagiger Streifen ausgebildet ist, der von seinen beiden Enden her über einen Teil seiner Länge entlang der Falzlinie geschlitzt ist, wobei die durch die Schlitze voneinander getrennten endseitigen Laschenbereiche auf unterschiedlichen Seiten der Falzlinie des Papierbeutels mit diesem verklebbar sind.

Die erfindungsgemäße Konstruktion vereinigt die Vorteile der bekannten Lösungen, ohne jeweils deren Nachteile aufzuweisen:

Es ist möglich, mit einer einzigen Tragelasche auszukommen und gleichwohl einen symmetrischen Lastangriff zu erzielen. Die Anbringung der Tragelasche im Fertigungsprozeß ist einfach. Die Tragelasche selbst ist preisgünstig herstellbar. Die Klebeverbindungen können ausreichend fest dimensioniert werden. Eine Schälwirkung wird vollständig vermieden.

Bevorzugte weitere Ausgestaltungen der Erfin-

dung sind in den Unteransprüchen beschrieben.

Nachstehend werden bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung anhand der Zeichnung im einzelnen beschrieben. Es zeigen:

- 5 Figur 1 -
eine Ansicht der Tragelasche im vorgefalteten Zustand,
- 10 Figur 2 -
die Tragelasche gemäß Figur 1 im gefalteten Zustand,
- 15 Figur 3 -
die Tragelasche im angeklebten Zustand,
- 20 Figur 4 -
eine stirnseitige Ansicht gemäß Figur 3 von links,
- 25 Figur 5 -
den Papierbeutel mit Traglasche und umgelegter Verschußlasche,
Figuren 6 und 7 -
Darstellungen analog Figuren 1 und 2,
- 30 Figur 8 -
eine Darstellung analog Figur 3 mit anders geformter Traglasche,
- 35 Figur 9 -
eine Darstellung analog Figur 5 mit anders geformter Traglasche,
- 40 Figur 10 -
einen flachliegenden Papierbeutel mit einseitig angeklebter Tragelasche,
- 45 Figur 11 -
den Papierbeutel gemäß Figur 10 im geöffneten Zustand,
- 50 Figur 12 -
den Papierbeutel gemäß Figur 11 im verschlossenen, zugefalteten Zustand mit vollständig angeklebter Tragelasche.

In Figur 1 ist die Tragelasche 1 im vorgefalteten Zustand gezeichnet. Diese Tragelasche besteht aus insgesamt vier Papierlagen. Im Zentrum der Tragelasche befindet sich die Falzlinie 1a. In der Verlängerung der Falzlinie 1a erstrecken sich die beiden stirnseitig vorgesehenen Schlitze 1e und 1d. Seitlich vom Schlitz 1e sind die endseitigen Laschenbereiche 1f und 1g vorgesehen, neben dem Schlitz 1d befinden sich die endseitigen Laschenbereiche 1h und 1i.

Die Tragelasche 1 wird um ihre Falzlinie 1a in der Weise gefalzt, wie sich dies aus Figur 2 ergibt. Anschließend erfolgt ein Umfalten der Endbereiche zur Bildung der aus Figur 3 ersichtlichen Form der Tragelasche 1.

Im verschlossenen Zustand ist der Papierbeutel 2 an seinem Endbereich zur Bildung einer Verschußlasche 2b um eine Falzlinie 2a umgefaltzt. Jeweils zwei gegenüberliegende Laschenbereiche 1f und 1g sowie 1h und 1i übergreifen die Verschußlasche 2b von unterschiedlichen Seiten und sind in der dargestellten Position mit der Ver-

schlußlasche bzw. dem Papierbeutel verklebt.

Figur 5 zeigt den befüllten Papierbeutel mit Tragelasche 1 im Transportzustand, in dem der Beutel unterhalb der Enden der Traglasche noch einmal entlang der Falzlinie 2b umgelegt und der umgelegte Bereich bei Bedarf auf dem gegenüberliegenden Beutelbereich fixiert ist.

Figuren 6 bis 9 zeigen analoge Darstellungen zu Figuren 1 bis 5. Unterschiedlich ist gegenüber der vorstehend beschriebenen Ausführungsform lediglich die Form der Tragelasche 1. Diese Tragelasche gemäß Figuren 6 bis 9 besteht aus zwei unter einem Winkel von 180° zueinander in Längsrichtung verdrehten Bereichen 1m und 1n. Im flachliegenden verdrehten Zustand schließen die beiden Laschenbereiche 1n und 1m einen Winkel α von ca. 90° miteinander ein.

Es ist möglich, die Tragelasche auch an den noch ungefüllten Papierbeutel anzubringen. Dies geschieht im flachliegenden Zustand, der in Figur 10 dargestellt ist. Dabei werden die Laschenbereiche 1f und 1h einerseits von der Falzlinie 2a angeklebt und die Laschenbereiche 1i und 1g auf der anderen Seite der Falzlinie 2a.

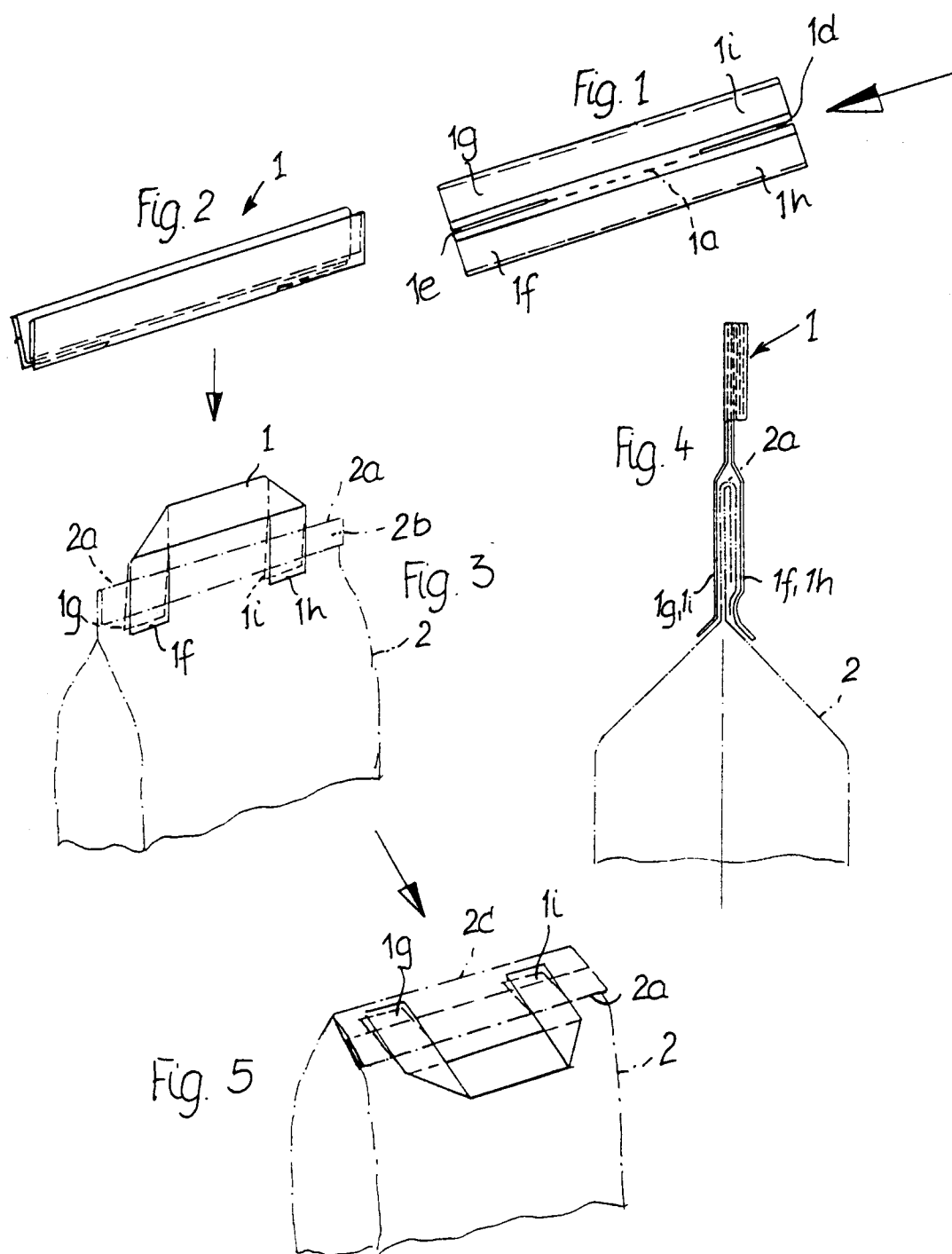
Nach dem Verschließen des Papierbeutels 2 durch Umliegen der gestaffelten Verschlußklappe 2b ergibt sich das in Figur 12 dargestellte Bild, welches dem Bild gemäß Figur 3 entspricht.

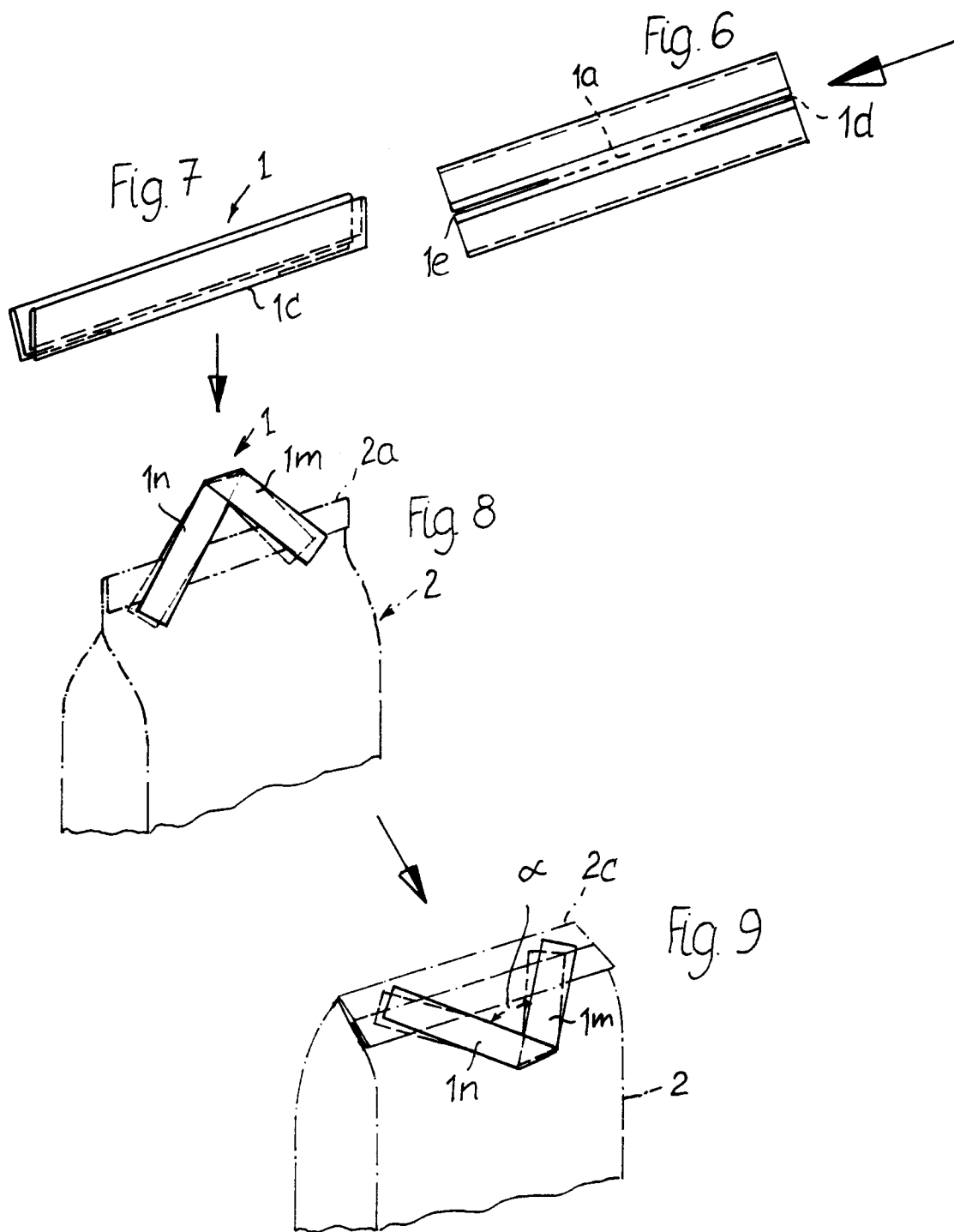
Patentansprüche

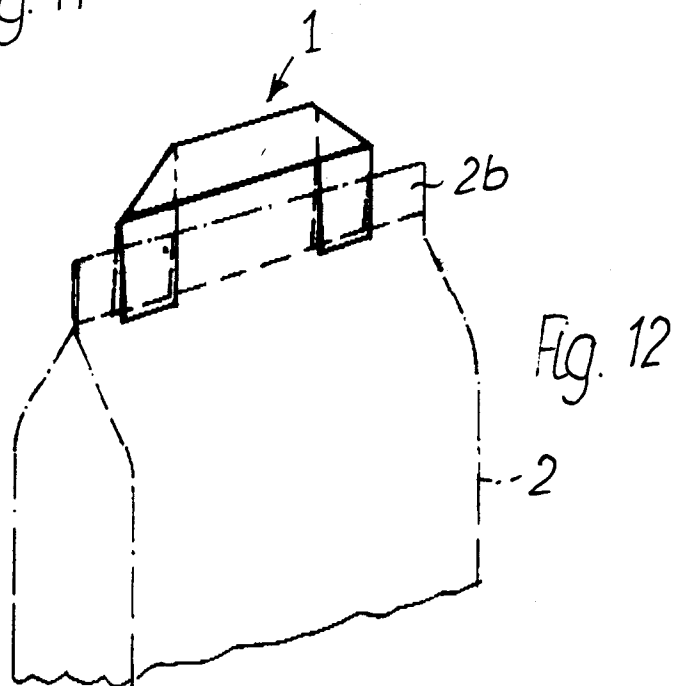
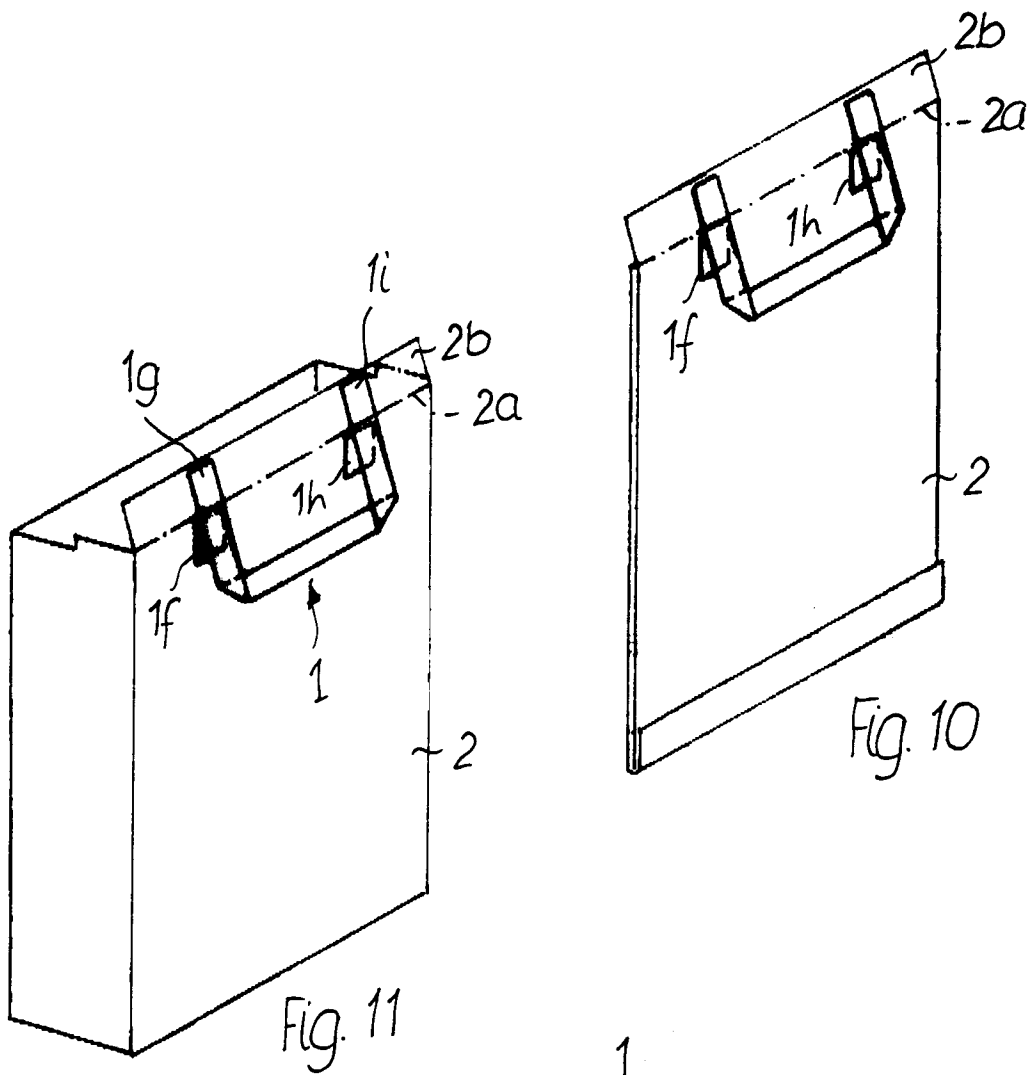
1. Papierbeutel mit einer entlang einer Falzlinie umfalzbaren Verschlußlasche, sowie mit Tragelasche aus Papier, die am Papierbeutel angeklebt ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragelasche (1) als in Längsrichtung umgefalteter, mehrlagiger Streifen ausgebildet ist, der von seinen beiden Enden her über einen Teil seiner Länge entlang der Falzlinie (1c) geschlitzt ist, wobei die durch die Schlitzte (1d; 1e) voneinander getrennten endseitigen Laschenbereiche (1f und 1g; 1h und 1i) auf unterschiedlichen Seiten der Falzlinie (2a) des Papierbeutels (2) mit diesem verklebbar sind.
2. Papierbeutel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jeweils einer (1f; 1h) der beidendig vorgesehenen Laschenbereiche (1f und 1g; 1h und 1i) im geöffneten Zustand des Papierbeutels (2) neben der Falzlinie (2a) mit dem Papierbeutel (2) verklebt ist, während die beiden zugehörigen, jeweils gegenüberliegenden Laschenbereiche (1g; 1i) unverklebt sind.
3. Papierbeutel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

daß die Laschenbereiche (1f und 1g; 1h und 1i) die Verschlußlasche (2b) symmetrisch zur Falzlinie (2a) von beiden Seiten der Verschlußlasche (2b) übergreifen.

4. Papierbeutel nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden der Schlitzte (1d; 1e) an der Falzlinie (2a) des Papierbeutels anliegen.
5. Papierbeutel nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragelasche (1) als vier- oder sechslagiger Streifen ausgebildet ist.
6. Papierbeutel nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Tragelasche (1) aus zwei unter einem Winkel von 180° zueinander in Längsrichtung verdrehten Bereichen (1m, 1n) besteht.
7. Papierbeutel nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Laschenbereiche (1n und 1m) im flachen, verdrehten Zustand miteinander einen Winkel von ca. 90° einschließen.









Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 6991

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-2 661 892 (KING) * Spalte 2, Zeile 16 - Spalte 3, Zeile 41; Abbildungen 1-3 * ---	1	B65D33/10
A	US-A-2 529 976 (STRANDBERG) * das ganze Dokument * ---	1,2,4,5	
A	BE-A-689 203 (LES PAPETERIES DE GENVAL) * Seite 1, Absatz 4 - Absatz 5; Abbildungen 1,2 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchemort BERLIN		Abschlußdatum der Recherche 10 SEPTEMBER 1992	Prüfer SPETTEL J. D. M. L.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	